

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	42. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	30.11.2012	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten (Zustimmung)
Hauptausschuss	04.12.2012	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.12.2012	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss -

a) die als **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989, zuletzt geändert am 13.12.2011,

b) die Fortgeltung der nicht von der Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr 2013 (Restmüllgebühren § 4 Abs. 1, § 6 u. a.),

c) die Verrechnung des restlichen Überschusses aus der Sonderrücklage Rekultivierung und Nachsorge Mülldeponien in Höhe von 2.989.763,11 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung 2010 in gleicher Höhe,

d) die Verrechnung des Restbetrages der Unterdeckung aus 2010 in Höhe von 756.886,15 € mit einem Teilbetrag der Überdeckung aus 2011 von 756.886,15 €,

e) die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2011 in Höhe des saldierten Teilbetrages von 186.595 € in die Gebührenkalkulation 2013 (**s. Anlage 3**).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallgebührensatzung und eine Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013 vorgelegt. Die Abfallgebühren können stabil gehalten werden (vgl. **Anlagen 4 - 7**).

Um einen Vergleich zwischen altem und vorgeschlagenem neuen Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

Die **Änderung der Abfallgebührensatzung** wird aus folgenden Gründen notwendig:

1. Anpassung der Zu- und Abschläge auf die Gebühr für Restmüllbehälter für die Nichtnutzung der Biotonne und die Verpressung von Abfällen (**Anlagen 8 und 9**)
2. Anpassung der Gebühr für Sonderabholungen (**Anlage 10**)
3. Redaktionelle Änderungen

Zu 1. und 2.:

Durch Verschiebungen innerhalb der Kostenblöcke sowie die Aktualisierung von Verrechnungssätzen wird eine Anpassung verschiedener Zu- und Abschläge auf die Restmüllgebühr erforderlich (diese Anpassungen sind geringfügig, siehe **Anlagen 8 + 9**). Ebenso ist eine Anpassung bei der Gebühr für Sonderabholungen im Rahmen der Abfallsammlung notwendig. Dort ergibt sich zwar eine relativ starke Erhöhung (Begründung siehe **Anlage 10**), die Sonderabholungen werden aber nur knapp 300-mal im Jahr in Anspruch genommen und fallen deshalb gemessen am Gesamtgebührenaufkommen nicht ins Gewicht. **Alle übrigen Gebührensätze (insbesondere die Sätze für die Restmüllentsorgung über grundstücksbezogene Abfallsammlung) bleiben in 2013 unverändert.**

Zu 3.:

Derzeit sind in der Satzung die Pauschalen für die Anlieferung von Abfällen zur Nordbeckenstraße und zur Wertstoffstation Maybachstraße je angefangenem halben Kubikmeter und je Kubikmeter aufgeführt. Aus Vereinfachungsgründen soll künftig nur noch die Gebühr je angefangenem halben Kubikmeter ausgewiesen werden.

Verrechnung eines Überschusses bei der Sonderrücklage Rekultivierung und Nachsorge Mülldeponie und Berücksichtigung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2010 und einem Teilbetrag aus 2011

Bereits im letzten Jahr wurde dargestellt, dass die angesammelte Rücklage für die Kosten der Nachsorge und Rekultivierung der Deponien West und Ost den Finanzbedarf um 8.989.788 € übersteigt. Diese Überdeckung ist nach den gesetzlichen Vorschriften bis spätestens 2013 an die Gebührenzahler zurückzuerstatten. Mit der Kalkulation für 2012 wurden bereits rund 6 Mio. € mit den Unterdeckungen aus 2008 und 2009 verrechnet. Die Entscheidung über die Verwendung des Restbetrags von rund 3 Mio. € wurde zunächst zurückgestellt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2010 schließt mit einer Unterdeckung von rund 3,75 Mio. € ab, über deren Verrechnung bis 2015 zu entscheiden ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Restbetrag aus der Überdeckung der Rücklagen von rund 3 Mio. € mit der Unterdeckung aus 2010 von rund 3,75 Mio. € zu verrechnen.

Weitere Verrechnungen und Gebührenüberschuss 2011

Der verbleibende Restbetrag aus der Unterdeckung 2010 in Höhe von 0,75 Mio. € soll in der vorliegenden Kalkulation für 2013 berücksichtigt werden.

In 2011 ist ein Gebührenüberschuss von rd. 2,6 Mio. € entstanden (Erläuterungen dazu nachfolgend). Zur Stabilisierung der Abfallgebühren wird vorgeschlagen, einen Teil dieser Überdeckung (rd. 0,95 Mio. €) in der Kalkulation für 2013 zu verrechnen. Der Restbetrag der Überdeckung 2011 (rd. 1,65 Mio. €) muss bis 2016 dem Gebührenzahler gut gebracht werden.

Der Gebührenüberschuss in 2011 von rd. 2,6 Mio. € ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- höhere Erlöse aus Altpapiervermarktung als kalkuliert (aufgrund des anhaltend hohen Altpapierindex) in Höhe von rd. 0,8 Mio. €,
- eingesparte Bezuschussung der Papier sammelnden Vereine (ebenfalls aufgrund des hohen Altpapierindex) in Höhe von rd. 0,5 Mio. €,
- weniger Kosten für die Müllverbrennung in Mannheim aufgrund geringerer Restmüllmengen in Höhe von rd. 0,8 Mio. €,
- weitere Einzelpositionen mit relativ geringen Veränderungen, die sich dennoch zu Minderausgaben von weiteren rd. 0,5 Mio. € aufsummieren (u.a. 0,16 Mio. € weniger Ausgaben für Gebäudeunterhaltung und 0,21 Mio. € weniger Ausgaben für Treibstoffe und Ersatzteile der Müllfahrzeuge).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss -

- a) die als **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989, zuletzt geändert am 13.12.2011,
- b) die Fortgeltung der nicht von der Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr 2013 (Restmüllgebühren § 4 Abs. 1, § 6 u. a.),
- c) die Verrechnung des restlichen Überschusses aus der Sonderrücklage Re-kultivierung und Nachsorge Mülldeponien in Höhe von 2.989.763,11 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung 2010 in gleicher Höhe,
- d) die Verrechnung des Restbetrages der Unterdeckung aus 2010 in Höhe von 756.886,15 € mit einem Teilbetrag der Überdeckung aus 2011 von 756.886,15 €,
- e) die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2011 in Höhe des saldierten Teilbetrages von 186.595 € in die Gebührenkalkulation 2013 (s. Anlage 3).

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

7. Dezember 2012